



Beschlussvorlage

**für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster
am
04. Dezember 2024**

X Öffentlich

Nichtöffentlich

Bearbeiter/Abteilung Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann Stabsstelle, Herr Naumann	Datum 14.11.2024	Vorlagennummer: 006/2.24
Einreicher Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann		Beschlusnummer:

Sitzungsfolge: Verbandsversammlung am 04.12.2024

TOP 7: Vertragsangelegenheiten Abstimmungsvereinbarung DSD

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung stimmt - gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe o) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster i. V. m. § 22 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) - der Änderungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung einschließlich der geänderten und ergänzten Anlagen 3 bis 5 und 7 zwischen dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster und der Firma Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 7, 51149 Köln, zu.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt Herrn Naumann, die Vereinbarungen gemäß § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung mit zu unterzeichnen.

Berichterstatter: Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann



Beschlussbegründung

Gemäß § 22 VerpackG ist die Erfassung von Verpackungsabfällen mit den bestehenden Erfassungsstrukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abzustimmen und eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die seit dem 01.01.2020 mit den Systemen abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung nebst Anlagen gilt bis zum 31.12.2024. Zu deren Verlängerung wurden mit dem zuständigen Verhandlungsführer, der Firma Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Verhandlungen mit folgendem Ergebnis geführt:

Die zu unterzeichnende Änderungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung verlängert diese bis zum 31.12.2028. Im Rahmen der Verhandlungen wurden die Systemfestlegungen zur LVP- und Glassammlung überarbeitet. Im Einzelnen erfolgten die Aktualisierung der vorhandenen Sammelbehältermengen sowie die Aufnahme der Verkehrsbeschränkungen als Anlagen 3b und 4b. Aufgrund der Neuverhandlung der Anlage 7 wurde die Anlage 5 - Systemfestlegung PPK mit Gültigkeit ab 01.01.2025 - neu aufgenommen.

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der Mitbenutzung der kommunalen PPK-Erfassungsstruktur - Anlage 7. Im Einzelnen erhöht sich der Masseanteil der Verpackungen aus PPK auf 41 Prozent, die zukünftig als Verwertungserlöse an die Systeme abzuführen oder als PPK-Sammelgemisch zur Eigenvermarktung zur Verfügung zu stellen sind. Bisher lag der Verpackungsanteil bei 30 Prozent. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des AEV zahlen die Systeme ab 01.01.2025 260,00 €/Mg des Verpackungsanteils zuzüglich eines Wertausgleichs für die im Sammelgemisch enthaltenen unterschiedlichen Altpapierqualitäten (18,63 €/Mg) sowie einen Betrag von 24,89 €/Mg für Übergabe- und Dispositionskosten für die abgegebene Menge. Die Kostenerstattung für die Sammlung - abhängig von der Sammelmenge (2023: ca. 9.000 Mg PPK) - beträgt zukünftig ca. 900.000 €/a.

Für den Abschluss der Vereinbarung ist gemäß § 22 Abs. 7 VerpackG die Zustimmung von mindestens 2/3 der Systembetreiber erforderlich. Das Abstimmungsverfahren ist mit Stand 15.11.2024 noch nicht eingeleitet. Nach Auskunft des Verhandlungsführers wird die Abstimmung voraussichtlich noch im November erfolgen, so dass ein Abstimmungsergebnis spätestens am 04.12.2024 zur Verbandsversammlung vorliegen wird.

- Anlagen:**
- Abstimmungsvereinbarung nebst Anlagen bis 31.12.2024
 - Änderungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung
 - Anlage 3: Systemfestlegung LVP-Erfassung inkl. Anlage 3b ab 01.01.2026
 - Anlage 4: Systemfestlegung Glas-Erfassung inkl. Anlage 4b ab 01.01.2026
 - Anlage 5: Systemfestlegung PPK ab 01.01.2025
 - Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur ab 01.01.2025



Finanzielle Auswirkung	Kosten	Finanzmittel vorhanden
ja	-	-
bestätigt am 14.11.2024 		bestätigt am 14.11.2024 
Verbandsvorsteher		Leiterin Finanzen

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

angenommen

abgelehnt

Die Beschluss-Nr. ist umseitig einzutragen.

Vorlage am beschlossen

F. d. R. (Sekretariat Verbandsversammlung)